

Stadtwerke Essen AG

Bekanntmachung Feststellung des Grundversorgers

Gem. § 36 Abs. 2 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung verpflichtet, den Grundversorger für die nächsten 3 Kalenderjahre festzustellen, sowie dies im Internet zu veröffentlichen und der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Die Feststellung zum 01.07.2012 ergab, dass die Stadtwerke Essen AG das Energieversorgungsunternehmen mit den meisten Gashaushaltskunden und damit Grundversorger in Essen ist.

Essen, im Juli 2012
Stadtwerke Essen AG
Der Vorstand